



Sozial- und Eingliederungshilfeämter der Landkreise
und kreisfreien Städte im Land Brandenburg

Landkreistag Brandenburg
Städte- und Gemeindebund Brandenburg
MSGIV, Abt.2, Ref.24
Serviceeinheit Entgeltwesen

- nur per E-Mail -

**Landesamt
für Soziales und Versorgung**

Lipezker Straße 45
03048 Cottbus

Bearb.: René Greve

GZ.: 51.RS 10/2019

GZ. bitte bei Rückantwort angeben!

Telefon: (0355) 2893-539

Fax: (0331) 27548-4563

Internet: www.lasv.brandenburg.de

rene.greve@lasv.brandenburg.de

Bus 16 bis Poznaner Str. / BTU

Tram 4 bis Gelsenkirchener Platz

Anschluss: Bus 13, 14

bis Lipezker Str./ Schwarzheider Str.

oder Tram 4 bis Schwarzheider Str.

Cottbus, 29.11.2019

Rundschreiben des üöTEGH und des üöSHTr Nr. 10/2019

Thema:	Kostennachweisformulare nach AG-SGB IX und AG-SGB XII ab 2020 Ausfüllhinweise nach AG-SGB IX und AG-SGB XII ab 2020, Version 1.0, Stand 27.11.2019
--------	---

Ansprechpartner:

Hr. Greve

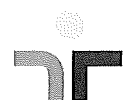
☎ 0355 2893-539

Rundschreiben tritt in Kraft: 01.01.2020

hebt auf: RS 08/2017 vom 11.12.2017

Besucheranschrift

Lipezker Str. 45, Haus 5
03048 Cottbus



Zertifikat seit 2009
audit berufundfamilie

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend übersende ich Ihnen zum Zweck des Nachweises der ab dem 01.01.2020 entstehenden Aufwendungen nach § 102 Absatz 1 SGB IX sowie nach § 97 Absatz 3 SGB XII die gemäß § 17 Absatz 1 AG-SGB IX und die gemäß § 11 Absatz 1 AG-SGB XII verbindlich zu verwendenden Kostennachweisformulare zur weiteren Verwendung. Mit diesen Formularen sind die Ihnen entstandenen maßgeblichen Aufwendungen ab dem Jahr 2020 gemäß § 16 Absatz 1 AG-SGB IX und gemäß § 10 Absatz 2 und 3 AG-SGB XII nachzuweisen.

Die Notwendigkeit der Anpassung der Kostennachweisformulare ergibt sich durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes zum 01.01.2020, insbesondere durch die Herauslösung der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII und durch die Aufnahme der entsprechenden Regelungen in das SGB IX. Damit verbunden sind zahlreiche strukturelle und leistungsrechtliche Neuerungen in beiden Rechtskreisen, die am 18.12.2018 auch die Verabschiedung von zwei neuen Ausführungsgesetzen für das Land Brandenburg notwendig gemacht haben.

Diese neuen Ausführungsgesetze bilden die Grundlage für den Finanzausgleich zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten als örtliche Träger der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe und dem Land ab dem Jahr 2020. Die als Anlage übersandten Formulare, die zur Erfassung der erforderlichen Daten für die Kostenerstattung zu nutzen sind, wurden gemeinsam in einer Arbeitsgruppe entwickelt. Hierbei bestand Einigkeit dahingehend, so wenig wie möglich an den bisherigen Formularen zu ändern.

Mit dem Ziel, die Daten dem jeweiligen Rechtskreis leichter zuordnen und Fehler bei der EDV-technischen Verarbeitung vermeiden zu können, wurden die zunächst in einer Arbeitsmappe zusammengefassten Formulare für die besonderen Wohnformen und die stationären Einrichtungen auf jeweils eine separate Datei aufgeteilt. Ebenso wurde mit den zehn unterschiedlichen Kostennachweisen für den ambulanten Bereich verfahren. Sie erhalten daher mit diesem Rundschreiben insgesamt 14 Dateien.

Weiterhin erhalten Sie die als Anlage beigefügten Ausfüllhinweise nach dem AG-SGB IX und nach dem AG-SGB XII, Version 1.0, Stand 27.11.2019, die ab dem 01.01.2020 gelten. Diese Ausfüllhinweise wurden auf Aktualität überprüft und grundlegend überarbeitet. Sie enthalten ergänzende Erläuterungen zu den vorgenommenen Änderungen der Kostennachweisformulare. Alle nicht geänderten Passagen behalten hierbei ihre Gültigkeit.

Ihre Daten können Sie wie bisher elektronisch übermitteln. Es wird darum gebeten keine formalen (z. B. Entfernung des Schreibe-schutzes oder Verbindung von Zeilen oder Spalten) Änderungen an den Kostennachweisformularen vorzunehmen, da diese zu Übermittlungsfehlern bei der Umwandlung der Daten in das *.xml-Format führen und die von Ihnen eingetragenen Daten bei der Prüfung durch das LASV nicht ordnungsgemäß angezeigt werden.

Die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Angaben ist wie bisher, zusammen mit Ihrem Antrag auf Kostenerstattung für die Leistungen nach dem AG-SGB IX und für die Leistungen nach dem AG-SGB XII in einem gesondertem Anschreiben mit Unterschrift zu bestätigen. Dadurch entfällt die Unterschriftsleistung auf jedem einzelnen Formular.

Halbjahresmeldung ab 2020

Für das 1. Halbjahr 2020 sind zum Zweck der Haushaltsplanung neben den Fallzahlen auch die Ausgaben und Einnahmen zu melden. Hierfür sind dieselben Formulare wie für den Jahresnachweis 2020 zu verwenden.

Abschließend verweise ich nochmals auf die Inhalte der Ausfüllhinweise und bitte um vollumfängliche Beachtung derselben.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Kovalev', is written over the printed name.

Kovalev

Anlagen